

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
33-0141.50/9210

Dresden, 16. Oktober 2015

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel, AfD-Fraktion
Drs.-Nr.: 6/2962
Thema: Polizeiliche Vorfälle im Zusammenhang mit Asylbewerbern
(ohne Straftaten) im zweiten Quartal 2015

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Vorbemerkung:

Vorfälle in Verbindung mit Asylbewerbern sind in der Öffentlichkeit immer wieder Punkt kontroverser Diskussionen, welche meist mit Vermutungen statt tatsächlichen Fakten geführt werden. Die Anfrage soll dazu beitragen etwas Klarheit in die Diskussion zu bringen. Dem Fragesteller ist bewusst, dass in den polizeilichen Datenverarbeitungssystemen IVO nicht zwingend alle Vorfälle im Zusammenhang mit Asylbewerbern erfasst sind. Weiterhin dürften nicht alle, jedoch die meisten Personendatensätze, bei denen Asylbewerber beteiligt sind, vollständig ausgefüllt sein. Bei der Erfassung einer ausländischen Staatsangehörigkeit soll der Aufenthaltsgrund ebenfalls erfasst werden. Dies ist unter anderem erforderlich, um „Mehrfachintensivtäter Asylbewerber“ ermitteln zu können.

Insofern stellt das Ergebnis dieser Kleinen Anfrage in der Tendenz eher eine Untergrenze der tatsächlichen Vorfälle dar.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Bei wie vielen polizeilich bekannt gewordenen und im IVO recherchierbaren Vorfällen der Gefahrenabwehr oder Ordnungswidrigkeiten (ohne ausländerrechtliche Verstöße) im 2. Quartal 2015 waren Asylbewerber als Meldender oder Verursacher beteiligt? Bitte aufschlüsseln nach Vorgangstyp; Landkreisen/Kreisfreien Städten und Beteiligung der Asylbewerber (kumulativ).

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanhörung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-
Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Die Erfassung des Aufenthaltsgrundes von nichtdeutschen Personen ist ausschließlich bei Straftaten für Tatverdächtige eine Pflichterfassung. Ansonsten gilt der Grundsatz, dass eine Erfassung des Aufenthaltsgrundes von nichtdeutschen Personen (dazu gehören auch Flüchtlinge und Asylbewerber) nur dann erfolgt, wenn diese Information im Zusammenhang mit dem konkreten Sachverhalt Relevanz besitzt. Wenn beispielsweise ein Flüchtling oder ein Asylbewerber einen Verkehrsunfall meldet, wird dieser Fall von der Frage 1 umfasst, der Aufenthaltsgrund des Mitteilenden ist für den Fall jedoch nicht relevant und wird nicht erfasst. Die in IVO recherchierbaren Daten sind insofern nicht belastbar und bilden nicht die Realität hinsichtlich der Fragestellung ab, weder den tatsächlichen Umfang noch wird daraus wie vom Fragesteller in der Vorbemerkung vermutet, eine Untergrenze tatsächlicher Vorfälle bestimmbar. Insofern kann die Frage nicht beantwortet werden.

Frage 2:

Wird die polizeiliche Lage im Zusammenhang mit Asylbewerbern seitens des SMI oder der Polizeidirektionen in Lagebildern erfasst?

Frage 3:

Falls Frage 1 widererwartend abschlägig beantwortet wird und Frage 2 bejaht werden kann, welche ähnlichen Informationen wie in Frage 1 können aus den Lagebildern gewonnen werden? Insofern die Informationen Statistiken zugeführt werden, bittet der Fragesteller um Bekanntgabe der Daten.

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 2 und 3:

Die polizeiliche Lage wird im Zusammenhang mit Asylbewerbern in Lagebildern bei den Polizeidirektionen erfasst. Darin sind jedoch keine Informationen im Sinne der Frage 1 enthalten.

Mit freundlichen Grüßen



Markus Ulbig